

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2020/651 von Hanspeter Weibel: «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?»

2020/651

vom 15. Dezember 2020

#### 1. Text der Interpellation

Am 3. Dezember 2020 reichte Hanspeter Weibel die Interpellation 2020/651 «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Bezüglich der Ansteckungsorte und -wege mit dem Corona-Virus tappen die Behörden mehrheitlich im Dunkeln. Verfügte Massnahmen basieren zu wenig auf statistischen Auswertungen und entsprechenden Erkenntnissen, als vielmehr auf Vermutungen zu den Ansteckungswegen. Obschon die Pandemiebekämpfungsmassnahmen auf ein paar einfachen Verhaltensregeln (Abstandhalten, Hygienemassnahmen, Maskentragen) und einfachen ergänzenden Hinweisen (Anzahl Personen bei Zusammenkünften) fussen, verdichten sich die Hinweise, dass insbesondere Personen mit Migrationshintergrund gar nicht erreicht werden, diese Regeln entweder nicht verstehen oder nicht beachten. Hinweise darauf ergeben sich aus Medienberichten über den Umstand, dass eine überdurchschnittliche Anzahl Migrantinnen und Migranten positiv getestet wird. Zudem zeigen die örtlichen «Hotspots» der positiv Getesteten eine auffällige Häufung in Gemeinden resp. Quartieren mit hohem Anteil an fremdsprachigen Einwohnern.*

*Es ist zudem zu vermuten, dass auch die Coronastationen inkl. Intensivbetten und Beatmungsplätze in den Spitälern überproportional von Personen mit Migrationshintergrund belegt sind; diese Beobachtung äussern zumindest Personen, die in den Teststationen oder Spitälern arbeiten. Eine objektive Auswertung zu dieser Frage liegt offenbar aktuell nicht vor.*

#### Frage 1

*Muss der Regierungsrat bestätigen, dass keine entsprechenden Auswertungen erstellt werden, obwohl die Datengrundlagen (Nationalität, Geburtsort, Anwesenheitsstatus) in den Testzentren und beim Spitalertritt erfasst werden? Welche Vorgaben von Bund und Kanton gelten für die Datenerfassungen und Auswertungen in den Testzentren?*

#### Frage 2

*Ist der Regierungsrat bereit, regelmässig entsprechende anonymisierte Auswertungen vornehmen zu lassen, um weitere Massnahmen gezielter treffen zu können?*

*Wenn nein, weshalb nicht?*

### **Frage 3**

*Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit der gezielten und sprachenkompatiblen Ansprache dieser Bevölkerungsteile die Pandemiebekämpfung zielgerichteter und erfolgversprechender erfolgen könnte als mit Massnahmen nach dem «Vermutungsprinzip» (Restaurant, Sportstätten, Veranstaltungsschliessungen), welche insgesamt wirtschaftsschädlich sind und allen, die Steuern zahlen, mehr Geld kosten?*

### **Frage 4**

*Aktuell sieht der Flugplan des EAP u.a. tägliche Flüge Richtung Türkei und Balkan vor. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Reiserückkehrer (auch beim Wiedereintritt in die Schweiz per Auto oder Car) einem obligatorischen Schnelltest zu unterziehen; und bei positivem Testresultat die Einhaltung der Isolation (wenn nötig auch polizeilich) zu überwachen?*

### **Frage 5**

*Ist der Regierungsrat bereit, diese Problematik, die gesamtschweizerisch angegangen werden muss, dem Bundesrat zu unterbreiten?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Es geht darum, mit der behördlichen Informations-, Präventions- und Kontrolltätigkeiten alle Bevölkerungskreise zielgruppengerecht zu erreichen, um sie bestmöglich vor Infektion und Spitalbedürftigkeit zu schützen. Anonymisierte Auswertungen können in der Tat Hinweise geben, in welchen Bereichen die behördlichen Anstrengungen zu verstärken sind. Pauschalisierungen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft usw. sind dabei allerdings genauso unzulässig wie pauschale Vorurteile gegenüber einzelnen Wirtschaftszweigen.

Grundsätzlich kann sich das Coronavirus stärker verbreiten, wenn Leute enger beieinander sind oder aus anderen Gründen die Schutz- und Hygienemassnahmen unterdurchschnittlich befolgen. Das kann bei Menschen der Fall sein, die überproportional von Armut betroffen sind und daher ggfs. vermehrt in engen Wohnverhältnissen leben, so z.B. bei Personen mit Migrationshintergrund oder auch bei Alleinerziehenden. Erhebungen des Schweizerischen Roten Kreuzes<sup>1</sup> zeigen dazu, dass der Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten generell schlechter ist, als jene der einheimischen Bevölkerung. Zu den Faktoren, die die Gesundheit belasten, zählen u.a. ein niedriger sozioökonomischer Status, Verständigungsschwierigkeiten, belastende Wohn- und Arbeitsbedingungen, Traumatisierung und Benachteiligung. Dem Regierungsrat liegen derzeit keine konkreten Statistiken zur Thematik vor.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Muss der Regierungsrat bestätigen, dass keine entsprechenden Auswertungen erstellt werden, obwohl die Datengrundlagen (Nationalität, Geburtsort, Anwesenheitsstatus) in den Testzentren und beim Spitaleintritt erfasst werden? Welche Vorgaben von Bund und Kanton gelten für die Datenerfassungen und Auswertungen in den Testzentren?*

In der Abklärungs- und Teststation werden Daten erfasst, die einerseits zur Abrechnung der durchgeführten Tests erforderlich sind (vgl. Art. 26ff. Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24). Andererseits müssen die Vorgaben gemäss Epidemien-gesetz (EPG, SR 818.101) betreffend die Meldepflichten bei übertragbaren Krankheiten erfüllt werden. Gefordert sind Angaben, die zur «Identifizierung der erkrankten, infizierten oder exponierten Personen sowie zur Feststellung des Übertragungswegs notwendig» sind (siehe Art 12ff., EpG). Dazu gehören Name, Vorname, (bzw. Fallnummer), Geburtsdatum, Geschlecht, Strasse, Postleitzahl, Wohnort und Telefonnummer. Auch die

---

<sup>1</sup> <https://www.redcross.ch/de/soziale-integration/transkulturelle-kompetenz/migration-und-gesundheit>

Nationalität wird erfragt, sie gehört jedoch nicht zu den «Pflichtfeldern» und wird oft nicht angegeben und nicht ausgewertet. Geburtsort, Muttersprache und Anwesenheitsstatus werden nicht erhoben und folglich ebenfalls nicht statistisch ausgewertet.

Praktisch gleichlautende Rückmeldungen hat der Regierungsrat von Kliniken erhalten, in denen Covid-19 Patienten und Patientinnen behandelt werden.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, regelmässig entsprechende anonymisierte Auswertungen vornehmen zu lassen, um weitere Massnahmen gezielter treffen zu können?  
Wenn nein, weshalb nicht?*

Dem Regierungsrat stehen über den Lagedienst des kantonalen Krisenstabes (KKS) aktuell verschiedene generelle Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie z.B. die Infektions- und Inzidenzwerte in den einzelnen Ortschaften des Kantons, die zur Festlegung von Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie herangezogen werden können. Der Regierungsrat ist bereit, weitere Statistiken ausarbeiten zu lassen, wenn sie der Festlegung spezifischer weiterer Massnahmen dienen

3. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit der gezielten und sprachenkompatiblen Ansprache dieser Bevölkerungsteile die Pandemiebekämpfung zielgerichteter und erfolgsversprechender erfolgen könnte als mit Massnahmen nach dem «Vermutungsprinzip» (Restaurant, Sportstätten, Veranstaltungsschliessungen), welche insgesamt wirtschaftsschädlich sind und allen, die Steuern zahlen, mehr Geld kosten?*

Wie eingangs erwähnt, erachtet der Regierungsrat Pauschalisierungen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft usw. als genauso unzulässig wie pauschale Vorurteile gegenüber einzelnen Wirtschaftszweigen. Es ist in jeder Hinsicht ein differenziertes und faktenbasiertes Vorgehen nötig.

Verschiedene Bevölkerungsgruppen können z.B. mittels Videos, Piktogrammen, einfacher Sprache oder Informationen in ihren Sprachen zielgerichteter erreicht werden können. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat solche Informationen auf der Webseite aufgeschaltet (siehe [Informationen für zum Coronavirus für fremdsprachige Personen](#)). Im Weiteren stellt das Bundesamt für Gesundheit viele Informationen in 16 verschiedenen Sprachen zur Verfügung: [Downloads in verschiedenen Sprachen](#).

Die Informationen sollen prominenter aufgeschaltet und aktiver verbreitet werden. Der KKS bearbeitet bereits entsprechende Aufträge zur Intensivierung der zielgruppengerechten Information.

4. *Aktuell sieht der Flugplan des EAP u.a. tägliche Flüge Richtung Türkei und Balkan vor. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Reiserückkehrer (auch beim Wiedereintritt in die Schweiz per Auto oder Car) einem obligatorischen Schnelltest zu unterziehen; und bei positivem Testresultat die Einhaltung der Isolation (wenn nötig auch polizeilich) zu überwachen?*

Für Grenzkontrollen und Massnahmen beim Grenzübertritt ist grundsätzlich der Bund zuständig.

Um einen obligatorischen Test zu rechtfertigen, braucht es eine rechtliche Grundlage und die Massnahme muss verhältnismässig sein. Art. 36 EpG könnte eine solche Rechtsgrundlage darstellen. Allerdings müsste die Massnahme im Einzelfall verfügt werden, und sie kann nicht für alle Einreisenden gelten. Bereits heute können die zuständigen kantonalen Behörden die von ihnen angeordnete Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen zwangsweise durchsetzen (siehe Art 32, EPG).

5. *Ist der Regierungsrat bereit, diese Problematik, die gesamtschweizerisch angegangen werden muss, dem Bundesrat zu unterbreiten?*

Der Regierungsrat bringt Themen von nationaler Tragweite unter anderem über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ein. Die Thematik wurde vom Vorsteher VGD konkret am Austausch GDK-EDI-BAG vom 26.11.2020 angesprochen und war auch ein Thema beim Besuch von Bundesrat Alain Berset am 3. Dezember 2020 u.a. im Kantonsspital Baselland. Zudem werden auch die bestehenden direkten Kontakte zu BAG und EDI genutzt.

Liestal, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich